

Anleitung zur Auftragsbekanntmachung der EU (Vergabeverfahren nach dem 2. Abschnitt der VOB/A)

Die Nummerierung entspricht dem Standardformular 2 (Auftragsbekanntmachung) der EU auf <http://simap.europa.eu>

Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)

Offizielle Bezeichnung

Nationale Identifikationsnummer (*falls bekannt*)

Postanschrift

NUTS-Code

Zwingend sind die Angaben zu offizieller Bezeichnung, Postanschrift, Telefon- und Faxnummer sowie E-Mail-Adresse.

In Deutschland gibt es keine Nationale Identifizierungsnummer.

Die Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik (NUTS, Nomenclature of Territorial Units for Statistics) wurde von Eurostat eingeführt, um eine einheitliche Gliederung der Gebietseinheiten im Hinblick auf die Erstellung regionaler Statistiken für die Europäische Union zu schaffen.

Weitere Informationen zum NUTS-Code unter <https://simap.ted.europa.eu/web/simap/nuts>

Kontaktstelle(n)

Internet-Adresse(n)

Hauptadresse (URL)

Adresse des Beschafferprofils (URL)

Der NUTS-CODE für Berlin lautet „DE3“.

Die Angabe der Internet-Adresse (URL) ist freiwillig.

Die Adresse des Beschafferprofils (URL) ist anzugeben, sofern ein Beschafferprofil eingerichtet ist

I.2) Gemeinsame Beschaffung

Der Auftrag betrifft eine gemeinsame Beschaffung; im Falle einer gemeinsamen Beschaffung, an der verschiedene Länder beteiligt sind - geltendes nationales Beschaffungsrecht:

Der Auftrag wird von einer zentralen Beschaffungsstelle vergeben

In der Regel nicht zutreffend

I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: (URL)

Der Zugang zu den Auftragsunterlagen ist eingeschränkt. Weitere Auskünfte sind erhältlich unter: (URL)

Weitere Auskünfte erteilen / erteilt

die oben genannten Kontaktstellen

folgende Kontaktstelle: (weitere Anschrift angeben)

Die entsprechende Internet-Adresse ist anzugeben

Eine Beschränkung des Zugangs kommt nur in den in § 11b EU VOB/A angegebenen Ausnahmefällen in Betracht. Die Gründe für die Beschränkung sind im Vergabevermerk zu dokumentieren.

Die Auskunft erteilende Stelle(n) ist/sind anzugeben, wenn die Informationen/Auskünfte nicht auf einer Internetseite verfügbar sind.

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen

elektronisch via: (URL)

an die o.g. Kontaktstellen

an folgende Anschrift: (*weitere Anschrift angeben*)

Im Rahmen der elektronischen Kommunikation ist die Verwendung von Instrumenten und Vorrichtungen erforderlich, die nicht allgemein verfügbar sind. Ein uneingeschränkter und vollständiger direkter Zugang zu diesen Instrumenten und Vorrichtungen ist gebührenfrei möglich unter : (URL)

Spätestens ab dem 18. Oktober 2018, für zentrale Beschaffungsstellen ab dem 18. April 2017, ist die elektronische Kommunikation verpflichtend, es sei denn, es liegen einer oder mehrere der in § 11b EU genannten Ausnahmetatbestände vor.

falls zutreffend, ist die entsprechende Internetadresse anzugeben

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Bei Baumaßnahmen des Bundes ist anzukreuzen: **Ministerium oder sonstige zentral- oder bundesstaatliche Behörde einschließlich regionaler oder lokaler Unterabteilungen**. Bei Baumaßnahmen der Länder und der Kommunen ist anzukreuzen: **Regional- oder Lokalbehörde**

I.5) Haupttätigkeit(en)

Bei Baumaßnahmen des Bundes ist die Haupttätigkeit der jeweiligen Ressorts anzukreuzen

Bei Baumaßnahmen der Länder und der Kommunen zzt. i.d.R. **Wirtschaft und Finanzen**.

Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags

Es ist die vom Auftraggeber gewählte **Kurzbezeichnung für die gesamte Baumaßnahme** einzutragen.

Referenznummer der Bekanntmachung

falls bekannt

II.1.2) CPV-Code Hauptteil CPV-Code Zusatzteil

Informationen zum CPV unter <https://simap.ted.europa.eu>

Bei losweiser Vergabe ist für den Hauptteil ein übergeordneter CPV-Code anzugeben und unter II.2.2) sind die speziellen CPV-Codes für die einzelnen Lose einzutragen

II.1.3) Art des Auftrags

Bauauftrag

Lieferauftrag

Dienstleistungen

Bei der Vergabe von Bauleistungen nach § 1 EU VOB/A ist anzukreuzen: **Bauftrag**. Wird ein Angebot verlangt, das außer der Ausführung der Leistung auch Teile der Entwurfs- und/oder Ausführungsplanung umfasst, so ist anzukreuzen:

Bauftrag, wenn der Hauptgegenstand der Beschaffung die Bauleistung ist oder

Dienstleistungen, wenn der Hauptgegenstand der Beschaffung die Planungsleistung ist.

(Vorbereitung der Vergabe - Anleitung zur Vergabebekanntmachung EU)

II.1.4) Kurze Beschreibung

Es sind Art der Leistung und allgemeine Merkmale des Auftrags einzutragen.

II. 1. 5) Geschätzter Gesamtwert

Die geschätzte Größenordnung des Auftrags ohne Umsatzsteuer ist ggf. anzugeben; bei Rahmenvereinbarungen der veranschlagte maximale Gesamtwert über die Gesamtlaufzeit der Rahmenvereinbarung

II. 1 .6) Angaben zu Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose ja nein

Angebote sind möglich für

alle Lose maximale Anzahl an Lose: []

nur ein Los

Bei losweiser Vergabe ist anzukreuzen: **Ja** sowie in der Regel für **maximale Anzahl von Losen, dabei ist die Gesamtzahl der Lose des Leistungsverzeichnisses anzugeben. Alle Lose** ist nur anzukreuzen, wenn alle Lose angeboten werden müssen.

Für die Beschreibung der Lose ist jeweils II.2) auszufüllen.

Maximale Anzahl an Losen, die an einen Bieter vergeben werden können []

Wird von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht, ist folgendes zu beachten: die Anzahl ist anzugeben und in den Vergabeunterlagen müssen die Kriterien für die Auswahl derjenigen Lose festgelegt werden, die ein Bieter erhält, falls sein Angebot in mehr Losen das wirtschaftlichste ist als der angegebenen Höchstzahl

Der öffentliche Auftraggeber behält sich das Recht vor, Aufträge unter Zusammenfassung der folgenden Lose oder Losgruppen zu vergeben:

Die Richtlinie V 111.H Nr. 2.5 ist zu beachten.

II.2) Beschreibung

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags: Los- Nr.:

Die folgenden Angaben sind auch dann einzutragen, wenn der Auftrag aus nur einem Los (Gewerk) besteht und unter II.1.6. eine Aufteilung in Lose nicht vorgesehen ist,

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)

II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code für den Hauptort der Leistungsausführung

Der NUTS-CODE für Berlin lautet „DE3“.

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung

Art und Umfang der Bauleistungen sind anzugeben

II.2.5) Zuschlagskriterien

Anzukreuzen sind i.d.R.:

Die nachstehenden Kriterien

Qualitätskriterium - Name: / Gewichtung

Kostenkriterium - Name: / Gewichtung

Preis - Gewichtung:

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt

Angaben müssen mit den Zuschlagskriterien in den Vergabeunterlagen übereinstimmen

II. 2.6) Geschätzter Wert

Die geschätzte Größenordnung des jeweiligen Teillo- ses bzw. Fachloses (Gewerkes) ohne Umsatzsteuer ist ggf. anzugeben

II. 2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Einzutragen sind Angaben zu vorgesehenem Ausführungsbeginn und –ende bzw. zur Laufzeit der Rahmenvereinbarung.

Laufzeit in Monaten: [] oder Laufzeit in Tagen

[] oder Beginn:/ Ende:

Dieser Auftrag kann verlängert werden

ja nein Beschreibung der Verlängerung

Bei Bauaufträgen nicht zutreffend. In der Regel ist anzukreuzen: **Nein**

II.2.9) Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden

Geplante Anzahl der Bewerber: [] oder

Geplante Mindestzahl: [] / Höchstzahl: []

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

II. 2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig

ja nein

Sofern Nebenangebote zugelassen werden sollen, ist anzukreuzen: **Ja**

II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen ja nein Beschreibung der Option

Bei Bauaufträgen grundsätzlich nicht zutreffend. In der Regel ist anzukreuzen: Nein

II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen

Angebote sind in Form von elektronischen Katalogen einzureichen oder müssen einen elektronischen Katalog enthalten

Bei Bauleistungen in der Regel nicht zutreffend.

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird

ja nein

Anzukreuzen ist in der Regel: **Nein**
(mögliche Ausnahme: EFRE)

Projektnummer oder -referenz

II.2.14) Zusätzliche Angaben

Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) Teilnahmebedingungen

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschl. Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Alle geforderten Erklärungen und zugehörigen Bescheinigungen/Nachweise sind anzugeben.

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- Eignungskriterien gem. Auftragsunterlagen
- Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien

Möglicherweise geforderte Mindeststandards

Alle geforderten Erklärungen und zugehörigen Bescheinigungen/Nachweise sind anzugeben.

„Eignungskriterien gem. Auftragsunterlagen“ ist **nicht** anzukreuzen

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- Eignungskriterien gem. Auftragsunterlagen
- Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien

Möglicherweise geforderte Mindeststandards

Alle geforderten Erklärungen und zugehörigen Bescheinigungen/Nachweise sind anzugeben. „Eignungskriterien gem. Auftragsunterlagen“ ist **nicht** anzukreuzen

III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen

in der Regel nicht zutreffend

- Der Auftrag ist geschützten Werkstätten und Wirtschaftsteilnehmern vorbehalten...
- Die Auftragsausführung ist auf Programme für geschützte Beschäftigungsverhältnisse beschränkt.

III.2) Bedingungen für den Auftrag

III.2.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand (nur für Dienstleistungsaufträge)

Bei Bauleistung sind keine Angaben notwendig.

- Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten

III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:

Es ist einzutragen: **siehe Vergabeunterlagen**

III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

Verfahren

IV.1) Verfahrensart

IV.1.1) Verfahrensart

Es ist die Art der Vergabe nach § 3 EU i.V.m. § 10 EU anzukreuzen, die Gründe für die Wahl des beschleunigten Verfahrens sind anzugeben.

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

- Die Bekanntmachung betrifft den Abschluss einer Rahmenvereinbarung
 - Rahmenvereinbarung mit einem einzigen Wirtschaftsteilnehmer
 - Rahmenvereinbarung mit mehreren Wirtschaftsteilnehmern
Geplante Höchstanzahl an Beteiligten an der Rahmenvereinbarung []

Bei Rahmenvereinbarungen über Bauleistungen ist anzukreuzen „ mit einem einzigen Wirtschaftsteilnehmer“

... Begründung, falls die Laufzeit der Rahmenvereinbarung vier Jahre übersteigt.

IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs

Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote

je nach beabsichtigter Vorgehensweise

IV.1.5) Angaben zur Verhandlung (nur für Verhandlungsverfahren)

Der öffentliche Auftraggeber behält sich das Recht vor, den Auftrag auf der Grundlage der ursprünglichen Angebote zu vergeben, ohne Verhandlungen durchzuführen.

je nach beabsichtigter Vorgehensweise bei Verhandlungsverfahren nach VOB/A Abschnitt 2 oder nach VgV angeben

IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt.

Nicht ankreuzen (auch auf elektronischen Vergabeplattformen finden meist keine elektronischen Auktionen statt).

IV 1. 8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen ja nein

Ja ist anzukreuzen

Auch Unternehmen aus Staaten, die nicht Vertragsparteien des WTO-Beschaffungsübereinkommens GPA sind, ist diskriminierungsfreier Zugang zu Vergabeverfahren zu gewähren.

IV.2) Verwaltungsangaben

IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

Es sind Amtsblattnummer und Datum einzutragen. Auch die Vorinformation ist hier aufzuführen.

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

Schlussstermin ist einzutragen; siehe auch Nr. 5 der Richtlinien zu V 111.H.

IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber (falls bekannt)

Bei nichtoffenen Verfahren und bei Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb ist der voraussichtliche Absendetermin der Angebotsaufforderung einzutragen.

IV.2.4) Sprache(n) in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können

Es ist einzutragen: **deutsch**

IV.2.6) Bindefrist des Angebots

Nr. 5 der Richtlinie zu V 111.H ist zu beachten.

IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Einzutragen ist bei „Ort“: **Anschrift siehe Nr. I.1)**

Tag: [] Ortszeit [] Ort:

Einzutragen ist „Nur Vertreter des Auftraggebers“

Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags (falls zutreffend)**

Anzukreuzen ist: **Nein**

(Vorbereitung der Vergabe - Anleitung zur Vergabebekanntmachung EU)

VI. 2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

je nach Stand der entsprechenden dv-technischen Entwicklungen beim Bund und bei den Ländern

- Aufträge werden elektronisch erteilt
- Die elektronische Rechnungsstellung wird akzeptiert
- Die Zahlung erfolgt elektronisch

VI.3) Zusätzliche Angaben (falls zutreffend)

wenn keine Eintragungen erforderlich, dann Vermerk:
keine

Feld kann genutzt werden, wenn die Wiederholung gleichartiger Bauleistungen im Sinne von § 3a EU Abs. 3 Nr. 5 geplant ist

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/ Nachprüfungsverfahren

VI 4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren

Einzutragen ist die Vergabekammer (§ 156 GWB)

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer des Landes Berlin

Postanschrift: **Martin-Luther-Str. 105**

Ort: **Berlin** Postleitzahl: **10825**

Land: **Deutschland**

E-Mail: vergabekammer@senweb.berlin.de

Telefon: **+49 30 90 13 83 16**

Fax: **+49 30 90 13 76 13**

Internet-Adresse:

<https://www.berlin.de/sen/wirtschaft/wirtschaft/wirtschaftsrecht/vergabekammer/>

VI. 4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

kein Eintrag

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung oder in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, sind spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber zu rügen. Im Übrigen sind Verstöße gegen Vergabevorschriften innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen nach Kenntnis gegenüber dem Auftraggeber zu rügen.

Ein Nachprüfungsantrag ist innerhalb von 15 Kalendertagen nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, bei der zuständigen Vergabekammer zu stellen (§ 160 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)).

Die o.a. Fristen gelten nicht, wenn der Auftraggeber gemäß § 135 Absatz 1 Nr. 2 GWB den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union

(Vorbereitung der Vergabe - Anleitung zur Vergabebekanntmachung EU)

vergeben hat, ohne dass dies aufgrund Gesetzes gestattet ist.

Setzt sich ein Auftraggeber über die Unwirksamkeit eines geschlossenen Vertrages hinweg, indem er die Informations- und Wartepflicht missachtet (§ 134 GWB) oder ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union vergeben hat, ohne dass dies aufgrund Gesetzes gestattet ist, kann die Unwirksamkeit nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union (§ 135 GWB).

VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

Vergabekammer des Landes Berlin

Postanschrift: **Martin-Luther-Str. 105**

Ort: **Berlin** Postleitzahl: **10825**

Land: **Deutschland**

E-Mail: vergabekammer@senweb.berlin.de

Telefon: **+49 30 90 13 84 98**

Fax: **+49 30 90 13 76 13**

Internet-Adresse:

<https://www.berlin.de/sen/wirtschaft/wirtschaft/wirtschaftsrecht/vergabekammer/>

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

es ist das Datum einzutragen